

	Beschlüsse des SK EE – Erneuerbare Energien	71 SD 1 041	
		Revision:	1.1
		Datum:	06.09.2015
		Seite:	1/1

Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 27.11.2015

B SK-EE 01/15	<p>Anwendung der Regel zur Flexibilisierung des Akkreditierungsbereichs (71 SD 0 002) für Prüflaboratorien im Bereich „Erneuerbare Energien“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Richtlinien des FGW e.V. (Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien) sind genormten Verfahren gleichzusetzen; die Anwendung des Merkblattes 71 SD 0 002 ist möglich; 2. Die Anwendung der Kategorie III (flexible Ausgabedaten) ist für Prüfungen gemäß FGW-TR 1, 2, 3, 4, 6 und 8 möglich; 3. Die Flexibilität ist auf bestimmte Arten der Energieeinspeisung zu beschränken (derzeit keine Gewährung eines flexiblen Geltungsbereiches von Prüfverfahren für Verbrennungskraftmaschinen). <p>Achtung: Grenze für die Flexibilisierung des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist immer die Beibehaltung des Messprinzips.</p>